

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/087

öffentlich

Betreff:

Bestellung Kreisbrandmeister

Beschluss:

Der Kreistag bestellt aufgrund des § 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBL. S. 159), Herrn Ingo Wolf mit Wirkung vom 13.09.2018 zum Kreisbrandmeister.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	21.08.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	06.09.2018	Ja: 31 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 175,00 €/ Monat
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr ab 2018
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.13000.40000

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Neuberufung stellt für den Landkreis keine zusätzliche Belastung dar, da Herr Ingo Wolf die Stelle des abgerufenen Kreisbrandmeisters, Herrn Frank Hoier, übernimmt. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 vorhanden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 16 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kreisbrandmeister ernannt worden. Sie unterstützen den Kreisbrandinspektor bei der Betreuung der städtischen und gemeindlichen Feuerwehren.

Herr Frank Hoier hatte diese Funktion bisher im Bereich Greußen übernommen. Nun hat er aus persönlichen Gründen um seine Entbindung von dieser Funktion gebeten.

Als Nachfolger wurde durch den Kreisbrandinspektor Herr Ingo Wolf vorgeschlagen. Er besitzt die erforderliche Qualifikation als Verbandsführer und wird von der Mehrheit der Feuerwehren des Bereiches Greußen unterstützt. Er ist derzeit schon als stellvertretender Wehrführer in der Feuerwehr Greußen ehrenamtlich tätig.

Sondershausen, den 06.09.2018

Ausgefertigt am: 07.09.2018

Hochwind
Landrätin